



Varengold
BANK



Offenlegungsbericht Varengold Bank AG 2023

Inklusive Vergütungsbericht (nach InstitutsVergV)

Inhalt

1. Einführung und Beschreibung Institut nach § 26a KWG	4
1.1. Vorschriften der Offenlegung für Institute	5
1.2. Tabelle EU OVA: Risikomanagementansatz des Instituts	6
1.3. Tabelle EU OVB: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen	12
2. Offenlegung von Schlüsselparametern gem. Artikel 447 CRR.....	14
2.1. Tabelle EU KM1: Wesentliche Kennziffern.....	14
2.2. Offenlegung Eigenmittel gem. Artikel 437 Buchstabe a CRR	16
2.3. Tabelle EU CC1: Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel	17
2.4. Tabelle EU CC2: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz in den geprüften Jahresabschlüssen.....	24
2.5. Tabelle EU OV1: Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 438	27
3. Vergütungsbericht 2023 gem. § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV).....	29

1. Einführung und Beschreibung Institut nach § 26a KWG

Varengold Bank AG
Große Elbstraße 39
22767 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 668649 0

Die Varengold Bank AG ist ein deutsches Kreditinstitut, das 1995 gegründet wurde und seit 2013 über eine Vollbanklizenz verfügt. Neben dem Hauptsitz in Hamburg verfügt die Bank über einen Standort in Sofia. Die Varengold Bank ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unter der Nummer 109 520 registriert. Seit 2007 ist die Varengold-Aktie (ISIN: DE0005479307) im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet. Der LEI-Code der Varengold Bank AG lautet: 529900BIK4WRWS06MR52.

Die Kerngeschäftsfelder der Varengold Bank sind Marketplace Banking sowie Commercial Banking. Im Bereich Marketplace Banking unterstützt die Bank Online-Plattformen für Unternehmens- und Konsumentenfinanzierung, insbesondere durch die Finanzierung von Fintechs und die Bereitstellung banklizenzpflichtiger Produkte. Im Commercial Banking ist die Bank unter anderem im Bereich Corporate Finance tätig und fokussiert sich dabei insbesondere auf ESG-Financing. Für weiterführende Informationen, rund um das Geschäftsgebiet der Varengold Bank AG, verweisen wir auf die Ausführungen im Geschäftsbericht für 2023.

Die Veröffentlichung des aktuellen Offenlegungsberichts zum Stichtag 31. Dezember 2023 erfolgt nach dem Teil 8 der Capital Requirements Regulation (Verordnung Nr. 575/2013) nachfolgend CRR genannt, in Verbindung mit § 26a KWG. Konkretisiert werden die bestehenden Offenlegungsanforderungen durch die von der Europäischen Kommission im März 2021 veröffentlichte Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Der Offenlegungsbericht wird von der Abteilung Regulatory Reporting auf Grundlage der internen schriftlich fixierten Ordnung erstellt und vom Vorstand der Varengold Bank AG genehmigt.

Mit der Gründung der Tochtergesellschaft „VARP Finance GmbH“ (ehem. Elbe2021 Incubator GmbH) Mitte 2021 hat die Varengold Bank AG eine neue Struktur implementiert, um Eigenkapitalbeteiligungen einzugehen (ECM-Geschäft). Die Tochtergesellschaft ist dementsprechend in der Finanzbranche tätig und hat ihren Sitz in Deutschland. Geplant sind dadurch Beteiligungen an Bestands- und Neukunden aus dem Bereich Marketplace Banking. Varengold macht seit Gründung des Tochterunternehmens von der Ausnahmeregelung gem. Artikel 19 (1) CRR Gebrauch und nimmt das Unternehmen aus dem Konsolidierungskreis heraus.

Der Offenlegungsbericht erfolgt auf Grundlage der Kennzahlen der Varengold Bank AG.

1.1. Vorschriften der Offenlegung für Institute

Artikel	Anwendungsbereich
26a KWG	Beschreibung des Instituts
Artikel 433 c CRR	Offenlegung durch andere Institute
Artikel 435 CRR	Risikomanagementziele und -politik und Liquiditätsrisikomanagement
Artikel 437 CRR	Eigenmittel
Artikel 438 CRR	Eigenmittelanforderungen
Artikel 447 CRR	Offenlegung von Schlüsselparametern
Artikel 450 CRR	Vergütungspolitik (im Anhang)

Ziel des Offenlegungsberichtes

Der vorliegende Bericht gibt ein umfassendes Bild über das Risikoprofil sowie das Risikomanagement der Varengold Bank AG wieder. Er umfasst unter anderem Angaben zu

- aufsichtsrechtlichen und handelsrechtlichen Strukturen,
- wesentlichen Kennziffern der Varengold Bank AG und
- Eigenmitteln sowie Eigenmittelunterlegungen.

Die Offenlegungsrichtlinien verpflichten die Institute regelmäßig, quantitative sowie qualitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken und die eingesetzten Risikomanagementverfahren zu veröffentlichen und wurden mit der Einführung der CRR II großenteils überarbeitet. Durch die Einstufung der Varengold Bank AG als anderes nicht börsennotiertes Unternehmen unterliegt sie den Vorschriften nach Artikel 433 c Abs. 2 CRR. Damit hat die Bankenaufsicht gemäß der Proportionalität der Banken die Anforderung stark angepasst.

Mittel der Offenlegung

Der Offenlegungsbericht wird jährlich aktualisiert und gemäß Artikel 434 (2) CRR auf der Internetseite des Unternehmens neben dem Jahresabschluss, einschließlich Lagebericht, als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Der hier vorliegende Bericht dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der Varengold Bank AG zum Berichtsstichtag 31.12.2023. Gemäß Artikel 433 CRR in Einklang mit der Richtlinie Nr. 14/2014 der Europäischen Bankenaufsicht zur Vertraulichkeit unterliegen die dargestellten Berichtsinhalte dem Wesentlichkeitsgrundsatz. Rechtlich geschützte und/oder vertrauliche Informationen sind nicht Gegenstand dieses Berichtes.

1.2. Tabelle EU OVA: Risikomanagementansatz des Instituts

Risikomanagementziele und -politik gem. Artikel 435 CRR

Strategie und Verfahren für die Steuerung der Risikokategorien – Artikel 435 (1) a CRR

Die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute geben einen Rahmen für ein angemessenes und wirksames Risikomanagement vor. Es soll dazu dienen, Missständen im Kredit- und Finanzdienstleistungswesen entgegenzuwirken. Zur Beherrschung dieser Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems eine laufende Beobachtung und Bewertung der identifizierten Risiken durchgeführt. Der gesamte Prozess umfasst folgende aufeinander aufbauende Schritte:

- Risikoidentifikation
- Risikomessung
- Risikosteuerung
- Risikocontrolling und Risikoreporting

Die Varengold Bank AG hat geeignete Indikatoren für die frühzeitige Identifizierung von Risiken aufgestellt. Diese ermöglichen die Weiterentwicklung der Berechnung von Risikokennzahlen sowie die Erstellung eines Risikofrüherkennungssystems und die Anwendung von Risikoklassifizierungsverfahren. Im Rahmen des SREP-Prozesses hat die Europäische Zentralbank (EZB) nochmals verstärkt die internen Risikomodelle der Banken überprüft.

	Marktpreisrisiko	Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko	Liquiditätsrisiko	sonstige Risiken (Strateg. – und Reputationsrisiko)
Strategische Steuerung des Risikos	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente trägt das Risikocontrolling.	Festlegung der risikopolitischen Grundsätze und des Risikoappetits durch den Gesamtvorstand im Rahmen der Geschäfts- und Risikostrategie. Verantwortung für die Instrumente und Prozesse trägt das Risikocontrolling.
Verfahren für die Steuerung der Risiken	Quantitative Steuerung über definierte Limite für das Risiko. Tägliche Berechnung des Value-at-risk basierend auf historischer Simulation (Konfidenzniveau 99.9 %, Haltedauer 250 Tage, Betrachtungszeitraum 21 Jahre). Vierteljährlicher Stresstest im Rahmen der Risikoberichterstattung.	Definierte Kreditentscheidungsprozesse, fortlaufende quantitative Steuerung über definierte Kreditlinien und Limite (inkl. Länderlimite). Systemgestützte Überwachung der Inanspruchnahmen der Kreditlinien. Monatliche Berechnung des Value-at-Risk basierend auf ratinggestützten Ausfallraten und internen LGDs. Vierteljährlicher Stresstest im Rahmen der Risikoberichterstattung.	Vierteljährliche Risikoinventur durch Szenarioanalysen durch Risikocontrolling in Zusammenarbeit mit den Abteilungsleitern. Quantitative Ermittlung der Risikosumme mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation. Analyse und Pflege der historischen Schadenfall-Datenbank. Vierteljährlicher Stresstest im Rahmen der Risikoberichterstattung. Laufende Überwachung der Schadenfall-Datenbank.	Sicherstellung der weiterhin ausreichenden Liquidität (Mindestliquidität 20 Mio. EUR) und der definierten „Distance to Illiquidity“ über tägliche Liquiditätsablaufbilan z. Monatliche Ermittlung der Risikosumme auf Basis eines bankrun-Szenarios. Vierteljährlicher Stresstest im Rahmen der Risikoberichterstattung. Überwachung der aufsichtlichen Kennzahlen LCR, LR und NSFR.	Berücksichtigung im Rahmen der monatlichen Risikotragfähigkeit. Anteil der erwarteten Plangewinne als Risiko. Monatlicher Plan-Ist-Vergleich und ggf. Anpassung der Planzahlen bei einer definierten Abweichung zum Plan.

	Marktpreisrisiko	Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko	Liquiditätsrisiko	sonstige Risiken (Strateg. – und Reputationsrisiko)
Beschreibung der Struktur und Organisation der einschlägigen Risikomanagementfunktion	Limitfestsetzung durch Gesamtgeschäftsleitung. Laufende Verantwortung zur Einhaltung bei der Abteilung Treasury. Tägliche Überwachung durch das Risikocontrolling.	Limitfestsetzung durch Gesamtgeschäftsleitung. Laufende Verantwortung zur Einhaltung bei Abteilungen Commercial Banking, Treasury, Market Place Banking und Credit Admin in Zusammenarbeit mit Risikocontrolling. Überwachung durch das Risikocontrolling.	Limitfestsetzung durch Gesamtgeschäftsleitung. Laufende Verantwortung für Risikoidentifikation und Risikobewertung bei den Risikomanagern aller Bereiche in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling. Überprüfung durch das Risikocontrolling, das auch Methoden und Verfahren bereitstellt.	Limitfestsetzung durch Gesamtgeschäftsleitung. Operative Steuerung der Liquidität durch die Abteilungen Treasury und Finance, Überwachung durch das Risikocontrolling.	Überprüfung und ggf. Anpassung der Annahmen zur Berechnung durch Risikovorstand in Zusammenarbeit mit dem Risikocontrolling.
Informationen über ihre Befugnisse und ihren Status, oder andere geeignete Regelungen.	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur	siehe Verfahren und Struktur
Umfang und Art der Risikoberichts- und -messsysteme	Täglicher Risikoreport mit Value-at-risk-Kennzahlen. Monatliche Berücksichtigung im Rahmen der RTF-Berechnung. Vierteljährlicher Risikobericht mit erweiterter Darstellung und Stresstests. Risikomessung über Value-at-Risk auf Basis ratingabhängigen, einjährigen Ausfallraten sowie internen LGDs bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %.	Monatliche Berücksichtigung im Rahmen der RTF-Berechnung. Vierteljährlicher Risikobericht mit erweiterter Darstellung und Stresstests. Risikomessung über Value-at-Risk auf Basis ratingabhängigen, einjährigen Ausfallraten sowie internen LGDs bei einem Konfidenzniveau von 99,9 %.	Monatliche Berücksichtigung im Rahmen der RTF-Berechnung. Vierteljährlicher Risikobericht mit Stresstests. Quantifizierung über Expertenschätzungen (Abteilungsleiter) zu Eintrittshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit.	Monatliche Berücksichtigung im Rahmen der RTF-Berechnung. Tägliche Liquiditätsablaufbilanz. Vierteljährlicher Risikobericht mit Stresstest und Liquiditätsreport. Quantifizierung über Liquiditätsablaufbilanz.	Monatliche Berücksichtigung im Rahmen der RTF-Berechnung. Vierteljährlicher Risikobericht.

	Marktpreisrisiko	Adressenausfallrisiko	Operationelles Risiko	Liquiditätsrisiko	sonstige Risiken (Strateg. – und Reputationsrisiko)
Leitlinien für Risikoabsicherung und -minderung	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Kurssicherungsmaßnahmen erfolgen nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Sicherungsmaßnahmen erfolgen nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Sicherungsmaßnahmen erfolgen nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	Einhaltung von Risikoappetit und Zielen der Risikostrategie. Wirtschaftliche Angemessenheit. Sicherungsmaßnahmen erfolgen nur in Abstimmung mit Risikocontrolling.	
Strategie zur Überwachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.	Aufgabe des Risikocontrolling als Fachbereich der Marktfolge im Auftrag des CRO.
Verfahren zur Überwachung der Wirksamkeit getroffener Maßnahmen	Laufende Beobachtung der Auswirkungen auf die quantitative Limitauslastung.	Laufende Beobachtung der Auswirkungen auf die quantitative Limitauslastung.	Prüfung des Status der Maßnahmen; Verifikation der Auswirkung abgeschlossener Maßnahmen auf die jeweilige Risikokategorie.	Laufende Beobachtung der Auswirkungen auf die Liquiditätslage.	-

Offenlegung der Liquiditätsanforderungen

Auf die Eigenschaft des Wirtschaftssubjektes, also des Kreditinstituts bezogen, bedeutet Liquidität die Fähigkeit, allen fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen zu können. Liquiditätsrisiko ist jene Gefahr, die aus dem zeitlichen Auseinanderfallen von der Fälligkeit einer eigenen Verbindlichkeit und der Erbringlichkeit eigener Forderungen oder der Zeit bis zur Verwertung eigener Vermögenswerte besteht. Das Liquiditätsrisiko betrifft damit sowohl die Aktiv- und Passivseite der Bilanz als auch außerbilanzielle Positionen wie Liquiditätslinien und Kreditrahmen.

Mit der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission vom 10. Oktober 2014, ergänzt um die Vorgaben der CRR, hat die Europäische Kommission Regeln für die Ermittlung der Liquiditätskennziffer LCR verabschiedet. Durch die Anforderung nach Artikel 412 Abs. 1 CRR soll sichergestellt werden, dass Kreditinstitute jederzeit über ausreichend liquide Vermögenswerte verfügen, um einen stressinduzierten Netto-Liquiditätsabfluss in den nächsten 30 Tagen, bereinigt um begrenzte Zuflüsse ohne Staats- und Zentralbankhilfe (Erw.Gr. 3 delVO (EU) 61/2015) überstehen zu können. Nach einer Übergangsfrist in den Jahren 2015 bis 2017 muss ab dem Jahr 2018 eine Mindestquote von 100 % eingehalten werden.

Unter Liquiditätspolitik sind alle Maßnahmen zu verstehen, die der dauerhaften Sicherung der Zahlungsfähigkeit dienen. Die Vorgaben sind in Artikel 86 der RICHTLINIE 2013/36/EU vom 26. Juni 2013 geregelt. In der Varengold Bank AG ist die Abteilung Treasury für die Liquiditätspolitik zuständig.

Die LCR-Meldung ist zukunftsorientiert. In der Meldung sind gemäß Artikel 415 CRR die Cashflows in den nächsten dreißig Tagen zu berücksichtigen. Die Kennzahl wird von der Abteilung Regulatory Reporting monatlich an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

Qualitative Informationen zu der Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Das Treasury überwacht auf täglicher Basis die aktuellen Bestände der Nostrokonten, um für die verschiedenen Geschäftsvorfälle ausreichend Liquidität bereitstellen zu können. Dabei achtet das Treasury zusammen mit der Abteilung Credit u.a. darauf, dass die regulatorischen Grenzen (Large Credit Exposure) und die gewährten Kredit- & Settlementlinien gegenüber den Nostrobanken eingehalten werden. Das Treasury setzt die Anforderungen der MaRisk um und stellt sicher, dass ausreichende Deckung auf dem Bank- & Nostrokonten der Bank zur Verfügung stehen, um auftretende untertägige Zahlungsverpflichtungen bedienen zu können. Dafür hält das Treasury aktuell die größten Liquiditätsreserven auf dem Konto der Bundesbank. Der Grund ist zum einem, dass die Bundesbank als Kontrahent nicht den Large-Credit-Exposure Grenzen unterliegt und die Bank von der Einlagenfazilität profitieren möchte. Aus diesem Grund können unerwartet hohe untertägige Zahlungsverpflichtungen auf der EUR Seite jederzeit bedient werden. Um dennoch diesem potenziellen Liquiditätsrisiko zu begegnen, hat die Bank intern eine Mindestliquiditätsreserve für das Bundesbankkonto definiert. Der Grenzwert liegt bei 20 Mio. EUR und wird täglich im Rahmen der Liquiditätsablaufbilanzerstellung vom Treasury und Risikomanagement überwacht. Das Treasury kann bei Unterschreitung des Grenzwertes durch Transfer von EUR Beständen von Nostrobankkonten zum taggleichen Valutadatum auf das Bundesbankkonto oder die Einlieferung von neuen Sicherheiten in T0 innerhalb des Tages die Einhaltung des Limits wieder herstellen. Aus diesem Grunde wird bei der Auswahl von Anleihen und Schuldscheindarlehen des Handelsbestandes darauf geachtet, dass diese auch EZB-fähig sind. Das Liquiditätspuffer-Portfolio besteht überwiegend aus High Quality Liquid Assets.

Zusätzlich dazu hat das Treasury einen täglichen variierenden Liquiditätspuffer definiert. Dieser setzt sich aus der Summe von Festgeld Fälligkeiten (ohne Prolongationsannahme) der darauffolgenden 5 Tagen und einem fest definierten Tagesgeld-Schwellenwert zusammen. Der Tagesgeld-Schwellenwert beläuft sich auf 24,3 Mio. EUR und ist historisch betrachtet die höchste Tagesgeldsumme, welche an einem einzelnen Geschäftstag von der Varengold Bank AG abgeflossen ist. Das Treasury stellt im Rahmen der Liquiditätsablaufbilanzerstellung sicher, dass die Varengold Bank AG diesen Liquiditätspuffer täglich einhält. Der Liquiditätspuffer zum Stichtag 31.12.2023 betrug 28,18 Mio. EUR. Die Varengold Bank AG hält keine signifikanten Fremdwährungsbestände, infolgedessen wird auch unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips von einem Grenzwertansatz auf Fremdwährungsbasis abgesehen.

Ziel der Liquiditätsrisikostategie ist es sicherzustellen, dass die Varengold Bank AG ihre Zahlungsverpflichtungen durch ausreichende Liquidität in der Kasse im Normalfall und das Halten von Reserven für den Risikofall jederzeit unter Beachtung der Risiken und Kosten erfüllen kann.

Im Rahmen dieses Konzepts wird die Liquiditätsablaufbilanz als zentrales Instrument der Liquiditätsrisikosteuerung beschrieben, für die folgende Steuerungsgrößen festgelegt werden:

- Eine Distance zu Illiquidity von 3 Monaten
- Mindestliquidität in Höhe von 20 Mio. € in T0
- Liquiditätspuffer in T1

Die Varengold Bank AG hat einen Liquiditätsnotfallplan verfasst. Dieser definiert, wann ein Notfall für die Bank eintritt, welche Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen werden können und welche Verantwortlichkeiten für den Notfall gelten. Das vorrangige Ziel ist es, bei auftretenden Liquiditätsrisiken für die Bank einen im Vorfeld abgestimmten Notfallplan mit einem Maßnahmenkatalog zu haben, der es ermöglicht schnell, effektiv und zielgerichtet gegenzusteuern und möglichst die Risiken auszuschließen bzw. einzudämmen und den drohenden Schaden abzuwenden oder zumindest abzumildern.

Die Abteilung Treasury überwacht die Liquiditätssituation der Bank und beaufsichtigt interne Ursachen und Ereignisse (endogen) in Bezug auf deren Auswirkung auf die Liquidität der Bank. Dazu gehören u.a. Themen wie:

- Risiko des Wegbrechens von einem strategischen wichtigen Kunden / einer Kundengruppe
- Umsatzeinbrüche / Gewinnwarnungen
- Dauerhafte Systemausfälle oder andauernde technische Fehler
- Großkredite werden zu NPL (Non Performing Loans) / Default von relevanten Gruppen verbundener Kunden (GvK)
- Erwarteter Liquiditätszufluss durch Zinskampagnen trifft nicht ein
- Stellung von zusätzlichen Sicherheiten bzw. Erhöhung der Nachschusszahlungen für Derivate
- Fehlende oder unzureichende Absicherung von Zins- und Währungsrisiken

Zudem können äußere Umstände einen Einfluss auf die aktuelle oder zukünftige Liquiditätssituation der Bank haben. Dazu gehören u.a. Themen wie:

- Eingrenzungen der Lizenz bzw. Auflagen von Aufsichtsbehörden
- Geopolitische Konflikte
- Veränderung der Wettbewerbssituation
- Verschlechterung der Wirtschaftsdaten
- Plötzliche Verschärfung regulatorischer Vorgaben
- Kursveränderungen bei Devisen/ Anlagen & Wertpapieren (Finanzmarktinstabilität)
- Reputationsschäden durch falsche Berichterstattung
- Pandemie, Seuchen, Naturkatastrophen

Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagements gem. Artikel 435 Abs. 1 (f) CRR

Das Leitbild der Varengold Bank AG lautet, mit Innovation und Flexibilität einen nachhaltigen Wert für Kunden, Aktionäre und Mitarbeiter zu schaffen. Stabile Renditen für die Aktionäre, langfristige Beziehungen mit zufriedenen Kunden und motivierte Mitarbeiter – diese Mission bestimmt die strategische Ausrichtung aller Geschäftstätigkeiten

der Varengold Bank AG. Die Erreichung des Leitbildes durch das Verfolgen der Unternehmensziele bedeutet im Marktumfeld der Varengold Bank AG regelmäßig das bewusste Eingehen von wirtschaftlich vertretbaren Risiken. Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems der Bank wird durch die vom Vorstand ausgearbeitete und festgelegte Risikostrategie bestimmt, welche sich konsistent aus der Geschäftsstrategie ableitet. Dies beinhaltet insbesondere die Festlegung von Limits bzw. Toleranzen, in denen sich die Risiken bewegen dürfen.

Die Strategie ist aufgeteilt in Teilstrategien. Sie äußert sich darüber hinaus explizit zu einzuhaltenden Rahmenvorgaben im Zusammenhang mit der Risikotragfähigkeit.

Die festgelegte Risikostrategie der Bank ist ein auf die Marktaktivitäten ausgerichtetes Instrument, welches mindestens jährlich sowie anlassbezogen einer Überprüfung und Anpassung unterzogen wird.

Der Risikomanagementprozess umfasst alle Aktivitäten der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Dokumentation der Risiken im Unternehmen. Alle Methoden und Prozesse spiegeln ein angemessenes Risikomanagement wider.

Hamburg, 31. März 2025

Vorstand der Varengold Bank AG

1.3. Tabelle EU OVB: Offenlegung der Unternehmensführungsregelungen

Unternehmensführungsregeln – Corporate Governance Artikel 435 (2) CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2023 Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im <u>eigenen Institut</u> sind <u>nicht</u> mitgezählt.		
	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	2	2
Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats	3	3

Tabelle: Anzahl der Leitungs- oder Aufsichtsfunktionen gem. Artikel 435 (2) a CRR

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans gem. Artikel 435 (2) b CRR

Die Strategie der Auswahl der Vorstandsmitglieder basiert im Wesentlichen auf drei Verfahrensschritten: Definition der Anforderungskriterien, Eignungsdiagnostik der Bewerber und Festlegung der Positionsbesetzung. Der Vorstand wird einstimmig vom Aufsichtsrat bestellt. Der Aufsichtsrat leitet die Suche nach einem geeigneten Kandidaten auf Grundlage eines zuvor festgelegten Stellenprofils ein. Die Kriterien zur Auswahl der Vorstandsmitglieder orientieren sich dabei unter anderem an dem entsprechenden Merkblatt der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Bei der Vorauswahl überprüft der Aufsichtsratsvorsitzende die einzelnen Werdegänge sowie die Erfüllung der Eignungskriterien und identifiziert geeignete Kandidaten für persönliche Gespräche mit dem gesamten Aufsichtsrat. Zur Gewährleistung der fachlichen Eignung der Kandidaten wird sichergestellt, dass diese über

umfassende theoretische und praktische Kenntnisse sowie nachweisliche Erfahrungen im Rahmen bankwirtschaftlicher Geschäftsaktivitäten am nationalen und internationalen Kapitalmarkt verfügen. Darüber hinaus liegt das Augenmerk auf der fachlichen Eignung der einzelnen Vorstandsmitglieder für die Verwaltung der von ihnen jeweils zu verantwortenden Ressorts sowie einer einschlägigen Führungserfahrung. Im weiteren Verlauf erfolgt die finale Auswahl eines Kandidaten mit vorhandener Eignung sowie die formale Bestellung per Aufsichtsratsbeschluss. Im gesamten Auswahl- und Einstellungsprozess berücksichtigt die Bank die regulatorischen Anforderungen und Vorgaben.

Herr Dr. Bernhard Fuhrmann bekleidete im Berichtszeitraum bei der Varengold Bank AG die Funktionen des Chief Risk Officers (CRO) sowie des Chief Financial Officers (CFO) und verantwortete die Bereiche der Marktfolge. Dr. Fuhrmann war bei verschiedenen Kreditinstituten, wie der Bayerischen Vereinsbank, Deutschen Bank sowie Eurohypo u.a. in London, für Risk- und Finance-Bereiche verantwortlich.

Herr Frank Otten verantwortete im Berichtszeitraum den Bereich Markt bei der Varengold Bank AG. Herr Otten war mehr als zwanzig Jahre bei der HSH Nordbank beschäftigt. Er leitete dort u.a. die Repräsentanz in Tallinn (Estland) und verantwortete das Geschäft in der Region Zentral- und Osteuropa sowie die Leitung des Bereiches Kreditgeschäft / Syndizierungen und war als Global Head für Financial Institutions tätig.

Beide Vorstände verfügen über eine in mehreren Jahrzehnten gesammelte umfangreiche Erfahrung im nationalen und internationalen Bankgeschäft.

Mitglieder des Leitungsorgans: Diversitätsstrategie gem. Artikel 435 (2) c CRR

Neben der Beachtung des allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes wird bei der Zusammensetzung des Gesamtvorstands auf die Ausgewogenheit und Diversifikation unterschiedlicher Fähigkeiten, Fachkenntnisse und beruflicher Erfahrungen geachtet. Der Vorstand leitet die Bank in eigener Verantwortung. Die übergeordneten Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Pflichten des Gesamtvorstands sind in einer Geschäftsordnung festgeschrieben. Mit den Vorstandsmitgliedern der Varengold Bank AG werden zu Beginn eines jeden Jahres individuelle Gespräche durch den Aufsichtsratsvorsitzenden geführt, bei denen die finanziellen, nicht-finanziellen und persönlichen Ziele für das laufende Geschäftsjahr festgelegt sowie die Zielerreichung der Ziele des Vorjahres besprochen werden. Die Beurteilung über eine erfolgreiche Umsetzung der definierten Ziele obliegt dem gesamten Aufsichtsrat. Die festzulegenden Ziele sind grundsätzlich mit der Geschäfts- und Risikostrategie in Einklang zu bringen.

Risikoausschuss

Der Aufsichtsrat hat aufgrund der Unternehmensgröße und der Tatsache, dass der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, auf die Bildung von Ausschüssen verzichtet.

2. Offenlegung von Schlüsselparametern gem. Artikel 447 CRR

2.1. Tabelle EU KM1: Wesentliche Kennziffern

Im Folgenden sind die wesentlichen aufsichtsrechtlichen Kennziffern gemäß Artikel 447 CRR der Varengold Bank AG zum 31.12.2023 sowie die verfügbaren Vorjahreswerte offengelegt. Die testierten Werte entsprechen der an die Bundesbank übermittelten CoRep-Meldung zum Stichtag 31. Dezember 2023.

(Werte in EUR)

		a	e
		31.12.2023	31.12.2022
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	89.765.932,44	69.802.295,90
2	Kernkapital (T1)	94.765.932,44	74.802.295,90
3	Gesamtkapital	98.425.932,44	77.268.295,90
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	458.990.464,68	417.285.967,60
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	19,56	16,73
6	Kernkapitalquote (%)	20,65	17,93
7	Gesamtkapitalquote (%)	21,44	18,52
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,50	2,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,41	1,41
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,88	1,88
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,50	10,50
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,00	0,00
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1,06	0,82
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,00	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,00	0,00
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,56	3,32
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,06	13,82

12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,94	8,02
Verschuldungsquote			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.382.968.186,12	1.422.518.162,47
14	Verschuldungsquote (%)	6,85	4,97
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,00	0,00
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,00	0,00
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	815.904.168,40	1.142.973.972,20
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	468.861.271,74	656.068.246,95
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	47.703.422,56	37.014.072,51
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	343.014.303,89	619.054.174,44
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	238,57	188,80
Strukturelle Liquiditätsquote			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	893.155.985,12	823.693.168,83
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	382.481.704,44	417.406.271,18
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	233,52	197,34

Die Eigenmittel werden im Kapitel ‚Eigenmittel‘ näher erläutert.

Der Anstieg der gewichteten Gesamtrisikopositionen in Höhe von ca. 42 Mio. EUR lässt sich im Wesentlichen auf Forderungen an Unternehmen sowie operationellem Risiko zurückführen. Zudem trat die Varengold Bank AG verstärkt als Investor bei Verbriefungstransaktionen ihrer Bestandskunden auf.

Die Varengold Bank AG nutzt bei der Ermittlung der Eigenmittelunterlegung von Adressenausfallrisiken Kreditrisikominderungstechniken (CRM Credit Risk Mitigation).

Gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe a bis c CRR haben Institute eine harte Kernkapitalquote von 4,5 %, eine Kernkapitalquote von 6,0 % und eine Gesamtkapitalquote von 8,0 % gesetzlich einzuhalten. Darüber hinaus muss in 2023 der Kapitalerhaltungspuffer gemäß § 10c KWG in Höhe von 2,5 % sowie der antizyklische Kapitalpuffer gemäß § 10d KWG in Höhe von 1,06 % eingehalten werden. Daraus ergibt sich für die Varengold Bank AG eine kombinierte Kapitalpufferanforderung in Höhe von 3,56 % gemäß § 10i KWG. Die Varengold Bank AG hat im Zuge

des von der EZB durchgeführten aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses einen SREP Aufschlag für 2023 in Höhe von 2,5 % einzuhalten.

Auf Basis der Eigenmittelberechnungen der Bank zum 31. Dezember 2023 beträgt die harte Kernkapitalquote 19,56 % (Vorjahr: 16,73 %), die Kernkapitalquote 20,65 % (Vorjahr: 17,93 %) und die Gesamtkapitalquote 21,44 % (Vorjahr: 18,52 %).

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) hat sich von 4,97 % (2022) auf 6,85 % (2023) erhöht. Gemäß Artikel 92 Abs. 1 Buchstabe d CRR hat ein Institut eine gesetzliche Verschuldungsquote in Höhe von 3 % einzuhalten. Zurückzuführen ist der Anstieg der Quote auf die Abschmelzung der Gesamtrisikopositionsmessgröße von EUR 1.422.518.162,47 (2022) auf EUR 1.382.968.186,12 (2023). Die Gesamtrisikopositionsmessgröße entspricht in etwa der Bilanzsumme der Varengold.

Die Kennzahlen der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) werden gemäß Artikel 447 Buchstabe f CRR offengelegt. Die Werte entsprechen dem Durchschnitt basierend auf den Beobachtungen am Monatsende der letzten zwölf Monate, ausgehend vom Stichtag der Offenlegung. Die LCR-Quote zum 31.12.2023 betrug 253,52 % (Vorjahr 197,40 %).

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) wurde erstmals per 30.06.2021 gem. der neuen Verordnung CRR berechnet und beträgt zum Jahresende des Berichtstichtages 233,52 % (Vorjahr 197,34 %).

2.2. Offenlegung Eigenmittel gem. Artikel 437 Buchstabe a CRR

Bei der Berechnung der Eigenmittel unterliegt die Varengold Bank AG den Eigenmittelvorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), der Capital Requirements Directive (CRD IV), des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie der Solvabilitätsverordnung (SolV). Die Eigenmittel eines Instituts können demnach aus hartem Kernkapital (Artikel 50 CRR), aus zusätzlichem Kernkapital (Artikel 61 CRR) sowie dem Ergänzungskapital (Artikel 71 CRR) bestehen. Die Varengold Bank AG übermittelt die Eigenmittel quartärllich an die Bundesbank Hamburg im Rahmen der COREP Meldung (CA-Bögen).

Das harte Kernkapital der Varengold Bank AG besteht zum 31. Dezember 2023 im Wesentlichen aus dem gezeichneten Kapital (10,0 Mio. EUR) und den Rücklagen (44,7 Mio. EUR) zuzüglich einbehaltener Gewinne (24,7 Mio. EUR) und abzüglich der immateriellen Vermögensgegenstände (45 TEUR). Zudem hat die Bank in 2023 eine Rücklage in Fonds für allgemeine Bankrisiken (§ 340 g HGB) gebildet (10,4 Mio. EUR). Die Rücklagen von 44,7 Mio. EUR setzen sich aus der Kapitalrücklage von 44,7 Mio. EUR und Gewinnrücklagen von 18 TEUR zusammen. Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer nachrangigen Anleihe (Contingent Convertible Bonds) in Höhe von 5,0 Mio. EUR. Diese sogenannte Coco-Anleihe wandelt sich bei einem festgelegten Auslöseereignis in hartes Kernkapital um. Das Ergänzungskapital in Höhe von 3,7 Mio. EUR besteht aus einer gem. § 340 f HGB gebildeten Vorsorgereserve. Die Varengold Bank AG rechnet den gem. Artikel 62 c CRR genannten Teil als Ergänzungskapital an.

2.3. Tabelle EU CC1: Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel

Die folgende Tabelle dient der Erfüllung der Offenlegungsvorschriften gem. Artikel 437 Buchstabe a und d CRR. Zum Zweck der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit den in Spalte b der Tabelle EU CC2 offengelegten Bilanzzahlen wird die Spalte b auf die jeweils relevanten Bilanzpositionen referenziert.

(Werte in EUR)

		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/ -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	54.748.507,65	D+C
	davon: Gezeichnetes Kernkapital	10.043.015,00	D
	davon: Kapitalrücklage	44.705.492,65	C
	davon: Sonstige gesetzliche Rücklagen	0,00	
2	Einbehaltene Gewinne	24.644.492,79	A
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	18.400,00	B
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.400.000,00	H
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0,00	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0,00	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0,00	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	89.811.400,44	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0,00	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-45.468,00	E
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	

11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	0,00	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0,00	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0,00	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0,00	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0,00	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0,00	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0,00	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0,00	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)		

21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	0,00	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0,00	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0,00	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0,00	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	0,00	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	0,00	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-45.468,00	E
29	Hartes Kernkapital (CET1)	89.765.932,44	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.000.000,00	F
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0,00	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0,00	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	

EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	0,00	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	5.000.000,00	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0,00	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	0,00	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	5.000.000,00	F
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	94.765.932,44	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0,00	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	0,00	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	0,00	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0,00	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0,00	
50	Kreditrisikoanpassungen	3.660.000,00	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	3.660.000,00	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0,00	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0,00	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
54a	Entfällt.		

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0,00	
56	Entfällt.		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0,00	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	0,00	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0,00	
58	Ergänzungskapital (T2)	3.660.000,00	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	98.425.932,44	
60	Gesamtrisikobetrag	458.990.464,68	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	19,56	
62	Kernkapitalquote	20,65	
63	Gesamtkapitalquote	21,44	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,47	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	1,06	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,00	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,00	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,41	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	10,94	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			

72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.432.390,94	G ¹
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1.099.043,00	G
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	0,00	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3.660.000,00	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	3.937.147,42	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0,00	
		0,00	
		0,00	
		0,00	
		0,00	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	0,00	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	

¹ Abweichende Betrachtung der Beteiligungen zwischen Handelsrecht und Aufsichtsrecht.

82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,00	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,00	

2.4. Tabelle EU CC2: Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zur Bilanz in den geprüften Jahresabschlüssen

Gemäß den Anforderungen des Artikels 437 Buchstabe a CRR werden die Eigenmittelposten der Tabelle EU CC1 den in der folgenden Tabelle enthaltenen Bilanzpositionen über die Spalte c zugeordnet. Die offengelegten Bilanzpositionen entsprechen denen in unserem veröffentlichten Geschäftsbericht enthaltenen Bilanz.

	a) und b) ²	c)
	Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Verweis
	31.12.2023	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
EUR		
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	2.151,53	
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	2.619.139,73	
	2.621.291,26	
2. Forderungen an Kreditinstitute		
a) täglich fällig	792.932.817,74	
b) andere Forderungen	11.190,48	
	792.944.008,22	
3. Forderungen an Kunden	383.318.219,33	

² Buchstabe a und b entsprechen identischen Kennzahlen, daher in der Tabelle zusammengefasst.

-darunter: Kommunalkredite EUR 85.394.191,35		
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
aa) von öffentlichen Emittenten	16.394.705,92	
ab) von anderen Emittenten	7.843.858,36	
	24.238.564,28	
5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	92.273.643,77	
6. Beteiligungen	4.271.082,22	G
7. Anteile an verbundenen Unternehmen	750.000,00	G
8. Treuhandvermögen	34.987.307,49	
9. Immaterielle Anlagewerte		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.468,00	E
10. Sachanlagen	185.246,50	
11. Sonstige Vermögensgegenstände	18.013.290,79	
12. Rechnungsabgrenzungsposten	204.006,78	
Gesamtaktiva	1.353.852.128,64	

Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a) täglich fällig	75.090.427,42	
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	332.340,09	
	75.422.767,51	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) andere Verbindlichkeiten		
aa) täglich fällig	728.545.375,57	
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	386.876.626,64	
	1.115.422.002,21	
3. Treuhandverbindlichkeiten	34.987.307,49	
4. Sonstige Verbindlichkeiten	2.513.281,00	
5. Rechnungsabgrenzungsposten	427.469,59	
6. Rückstellungen		
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.601.000,00	
b) Steuerrückstellungen	2.770.668,00	
c) andere Rückstellungen	25.896.232,40	
	30.267.900,40	
7. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals	5.000.000,00	F
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	10.400.000,00	H
8. Eigenkapital		
a) gezeichnetes Kapital	10.043.015,00	D
b) Kapitalrücklage	44.705.492,65	C

c) Rücklagen		
ca) gesetzliche Rücklage	1.700,00	
cb) andere Gewinnrücklagen	16.700,00	
	18.400,00	B
d) Bilanzgewinn	10.121.415,25	A
e) Jahresüberschuss	14.523.077,54	A
Gesamtpassiva	1.353.852.128,64	

2.5. Tabelle EU OV1: Eigenmittelanforderungen gem. Artikel 438

Übersicht über die risikogewichteten Forderungsbeträge

Die folgende Tabelle dient der Erfüllung der Anforderungen aus den Offenlegungsvorschriften gem. Artikel 438 Buchstabe d der CRR. Auf Basis der Berechnung der Risikopositionen gem. des KSA-Standardansatzes nach Artikel 107 ff. CRR ergeben sich zum Stichtag 31.12.2023 folgende risikogewichteten Positionsbeträge und Eigenmittelanforderungen, bezogen auf die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten.

(Werte in EUR)

		Gesamtrisikobetrag (RWA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	314.801.523,48	280.199.087,99	25.184.121,88
2	Davon: Standardansatz	314.801.523,48	280.199.087,99	25.184.121,88
3	Davon: IRB-Basisansatz (FIRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A- IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1.755.238,41	12.348.213,50	140.419,07
7	Davon: Standardansatz	170.270,28	3.271.282,62	13.621,62
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-

EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.584.968,13	9.076.930,88	126.797,45
9	Davon: Sonstiges CCR	-	-	-
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	14.243.389,41	16.716.300,73	1.139.471,14
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	14.243.389,41	16.716.300,73	1.139.471,14
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	2.110.754,25	6.511.860,38	168.860,34
21	Davon: Standardansatz	2.110.754,25	6.511.860,38	168.860,34
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	126.079.559,13	101.510.505,00	10.086.364,73
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	126.079.559,13	101.510.505,00	10.086.364,73
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2.747.607,50	2.122.607,50	219.808,60
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
29	Gesamt	458.990.464,68	417.285.967,60	36.719.237,17

Auf die Erläuterungen der Veränderungen der RWA verweisen wir auf das Kapital ‚wesentliche Kennziffern‘.

3. Vergütungsbericht 2023 gem. § 16 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV)

Die Offenlegung der Vergütungen in der Varengold Bank AG (Bank) erfolgt gemäß § 16 der InstitutsVergV mit Verweis auf Art. 450 der CRR in Verbindung mit § 1 Abs. 1b KWG. Die Bank ist gemäß § 1 Abs. 2 InstitutsVergV sowie gemäß § 1 Abs. 3c KWG kein bedeutendes Institut.

§ 16 Abs. 2 und 3 InstitutsVergV regelt die Veröffentlichung und definiert die Anforderungen zum Detailierungsgrad, der gemäß § 16 Abs. 4 InstitutsVergV „abhängig von der Größe und Vergütungsstruktur des Instituts sowie von Art, Umfang, Risikogehalt und Internationalität seiner Geschäftsaktivitäten“ ist. Aufgrund der Einstufung als anderes, nicht börsennotiertes Unternehmen unterliegt die Bank den Vorschriften nach Art. 433c Abs. 1 CRR und hat somit die Angaben nach Art. 450 Abs. 1 Buchstaben a) bis d) und h) bis k) offenzulegen.

Da die Bank kein bedeutendes Institut ist, finden die besonderen Anforderungen an bedeutende Institute gemäß §§ 17 ff. InstitutsVergV keine Anwendung.

Des Weiteren gilt für die Bank die Ausnahmeregelung gemäß Art. 94 Abs. 3 Buchstabe a der Richtlinie 2013/26/EU. Bei der Offenlegung der Informationen können die in Art. 432 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Grundsätze zur Wesentlichkeit der Informationen, zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und zur Wahrung der Vertraulichkeit entsprechend angewendet werden. Die quantitativen Angaben dieses Berichts werden aufgrund der Unternehmensgröße der Bank und eventuell möglicher Rückschlüsse auf einzelne Personen in zusammengefasster Form gemacht.

Der Vergütungsbericht wird im Bundesanzeiger und auf der Homepage der Bank veröffentlicht.

Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und neutraler Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für jegliches Geschlecht.

Allgemeine Gestaltungsmerkmale des Vergütungssystems

Der Vorstand legt gemäß § 3 Abs. 1 InstitutsVergV die Grundsätze zum Vergütungssystem der Bank fest und informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Gemäß § 11 InstitutsVergV hat die Bank in der internen schriftlich fixierten Ordnung Grundsätze zum Vergütungssystem veröffentlicht. Die Bank hat gemäß § 12 InstitutsVergV die Vergütungssysteme und die zugrunde gelegten Vergütungsparameter zumindest einmal jährlich auf ihre Angemessenheit, insbesondere auch hinsichtlich der Vereinbarkeit mit der Geschäfts-, Risiko- und ESG-Strategie, zu überprüfen. Die Überprüfung der Vergütungssysteme der Vorstände sowie Mitarbeiter, die nicht Mitglied der Geschäftsleitung sind, wird von der Abteilung Compliance durchgeführt.

Um eine angemessene Beteiligung der Kontrolleinheiten und der Abteilung People & Culture gemäß § 3 Abs. 3 InstitutsVergV bei der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme sicherzustellen, werden die Abteilungen Compliance und Risk Controlling bei der jährlichen Überprüfung der Grundsätze zum Vergütungssystem im Rahmen ihrer Aufgaben mit einbezogen. Die interne Revision prüft die Ausgestaltung dieser Grundsätze zum Vergütungssystem und die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben diesbezüglich, ebenso wie die Abteilung Compliance, turnusmäßig.

Vergütungsstrategie

Die Vergütungsstrategie ist aus der Geschäftsstrategie abgeleitet, unterstützt diese und bildet die Leitplanken für eine marktgerechte, geschlechtsneutrale sowie leistungsorientierte Vergütung. Ziel ist es, die Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter angemessen zu honorieren sowie Anreize für die Zukunft zu setzen. Die Gesamtvergütung soll ein attraktives und marktgerechtes Niveau haben, um Mitarbeiter in ausreichender Quantität und Qualität zu gewinnen und langfristig an die Bank zu binden.

Die Bank verfolgt eine Vergütungsstrategie, die sich nach Fachwissen und Funktion sowie erbrachte Leistung der Mitarbeiter richtet. Die Gesamtvergütung setzt sich aus einem fixen und variablen Anteil zusammen. Darüber hinaus bietet die Bank eine Vielzahl an freiwilligen Zusatzleistungen in den Bereichen Familie & Gesundheit, betriebliche Altersversorgung, Fortbewegung und Weitere an. Der Mitarbeiter profitiert z.B. von Zuschüssen zum Jobticket, zum Dienstradleasing sowie zur betrieblichen Altersversorgung. Darüber hinaus gibt es in der Kategorie Familie und Gesundheit vielfältige Auswahlmöglichkeiten der Zusammensetzung weiterer Sozialleistungen, wie z.B. Sportzuschuss und verschiedene Zusatzversicherungen.

Nach § 6 Abs. 1 InstitutsVergV müssen die variable und fixe Vergütung in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Das Verhältnis ist angemessen, wenn einerseits keine signifikante Abhängigkeit des Mitarbeiters von der variablen Vergütung besteht, die variable Vergütung andererseits aber auch einen wirksamen Verhaltensanreiz setzen kann. Insgesamt liegt der eindeutige Schwerpunkt bei der Bank auf der Fix-Vergütung.

Als grundsätzliche angemessene Obergrenze für die variable Vergütung im Verhältnis zur fixen Vergütung gemäß § 25a Abs. 5 S. 1 KWG ist maximal einen Betrag in Höhe von 100 % des Festgehaltes festzulegen. Die Hauptversammlung hat am 12. August 2014 den Beschluss nach § 25a Abs. 5 S. 5 KWG gefasst, dass die variable Vergütung von Mitarbeitern im Einzelfall bis zu 200 % der fixen Vergütung betragen darf.

Für die Bestimmung der Bonushöhe wird zum einen die quantitative und qualitative individuelle Leistung des Mitarbeiters und zum anderen der Erfolg der Bank herangezogen. Als qualitative Elemente gelten beispielhaft und nicht abschließend die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren, die Einhaltung des internen Regelwerks, die Übernahme zusätzlicher Aufgaben/Verantwortung (z. B. auch in Projekten), qualitativer persönlicher Beitrag zum Team-/Abteilungserfolg und Innovationsimpulse/ Qualitätsverbesserungen.

Darüber hinaus finden Gehaltsbenchmarks Eingang in die Vergütungspolitik der Bank. Diese werden im Rahmen der Gehaltsfindung berücksichtigt. Die Vergütung unterliegt zudem dem Prinzip der Geschlechtsneutralität.

Das Vergütungssystem ist nach dem Prinzip der Proportionalität im Sinne der InstitutsVergV in Verbindung mit § 25 a KWG einfach, transparent und der vorhandenen Unternehmensstruktur entsprechend gestaltet. Das System ist in den Organisationsrichtlinien der Bank ausführlich beschrieben. Es wird regelmäßig überprüft und bei regulatorischen Anpassungen und/oder Marktveränderungen in erforderlichem Umfang angepasst. Fehlanreize für das Eingehen von überhöhten Risiken werden vermieden.

Compensation Governance-Struktur

People & Culture ist für die Gestaltung des Vergütungssystems sowie dessen Implementierung, laufende Überprüfung und Anpassung verantwortlich. Zudem initiiert und steuert People & Culture den jährlichen Compensation-Prozess. Das Compensation Committee (Vorstandsmitglied Marktfolge, Leitung People & Culture, Leitung Financial Controlling, Leitung Risk Controlling, Chief Compliance & Regulatory Officer und Chief Operating Officer) prüft das Vergütungssystem auf gesetzliche Anforderungen, operative sowie quantitative Angemessenheit und eruiert etwaigen Anpassungsbedarf.

Das Committee legt zudem die identifizierten Risikoträger fest. Diese sind vorab von People & Culture und Risk Controlling abzustimmen.

Das Committee berät im Rahmen der mindestens einmal jährlich stattfindenden Sitzung über den Plan- und Auszahlungspool. Der Planpool setzt sich aus dem Bonus-Topf (90% des Plan-Pools) sowie Projekt-Topf (10% des Plan-Pools) zusammen. Der Vorstand entscheidet abschließend, nach Konsultation der Führungskräfte, über die Verteilung von Plan- und Auszahlungspool. Der vom Vorstand anstelle eines Kontrollausschusses zu informierende Aufsichtsrat verantwortet das Vergütungssystem für den Vorstand, überwacht die Vereinbarkeit von Geschäftsplanung sowie Zielvorgaben auf Vorstandsebene.

Das Compensation Committee bindet somit auch die Kontrolleinheiten in angemessener Form ein. Der Prozess gewährleistet eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Vergütungssystems.

In dem Vergütungssystem der Bank werden alle Stellen (ausgenommen sind Auszubildende, Werkstudenten, Duale Studenten, Praktikanten sowie Aushilfen) einer von fünf Wertigkeitsstufen zugeordnet. Für jede Wertigkeitsstufe wird ein Referenzbonus festgelegt. Die Höhe des Referenzbonus ist nach den Wertigkeitsstufen gestaffelt

Einheitliches Vergütungssystem für alle Mitarbeitenden

Der Bonus-Referenzwert dient den Mitarbeitenden als Orientierung und der Bank als Planungsgrundlage (Summe aller Referenzwerte = Planpool).

Die variable Vergütung steht zur fixen Vergütung in einem angemessenen Verhältnis und ist in der Höhe begrenzt. Die Verteilung der individuellen Boni erfolgt rein diskretionär, aber unter Berücksichtigung der Leistungsbewertung, d.h. nach Erreichungsgrad der zuvor im Zielvereinbarungsgespräch festgelegten quantitativen und qualitativen Ziele.

Die Höhe und die Struktur der Gehälter in der Bank entsprechen in vollem Umfang der Anforderung der Angemessenheit (§ 5 InstitutsVergV).

Die Höhe der individuellen variablen Vergütung des einzelnen Mitarbeitenden beurteilt sich nach der Erreichung der festgelegten Ziele in den Dimensionen Institut (40 %) und Mitarbeiter (60 %). Die persönlichen Leistungsziele werden zu Beginn des jeweiligen Bemessungszeitraums in einer zu dokumentierenden Zielvereinbarung mit dem Mitarbeiter festgelegt, Die Institutsziele werden zentral vom Vorstand vorgegeben. Nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres erfolgt die Zielbewertung durch die Führungskraft. Die Auszahlung erfolgt nach der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat.

Bei negativen Erfolgsbeiträgen eines Mitarbeiters oder Verletzung schützender Normen besteht eine Eingriffsmöglichkeit, die variable Vergütung zu reduzieren oder auf null zu setzen

Ermittlung des Auszahlungsvolumens für die variable Vergütung

Das Vergütungsmodell sieht im Rahmen der Geschäftsplanung die jährliche Definition eines Bonus- sowie Projekt-Planpools vor. Nach Ablauf des Geschäftsjahres wird im Sinne von § 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 a KWG in einem formalisierten und nachvollziehbaren Prozess geprüft, ob ein Volumen für die Auszahlung bereitgestellt werden kann.

Die Höhe des Auszahlungspools hängt von der Planerreichung des operativen Ergebnisses ab. Zusätzlich wird geprüft, ob die regulatorischen Anforderungen an die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen erfüllt sind. Bei einem negativen Gesamtbankerfolg, bzw. wenn dieser mit dem Aufzehren von Unternehmenswerten verbunden ist, wird kein Bonus-Auszahlungspool zur Verfügung gestellt.

Vorstandsvergütung

Das Vertragsverhältnis mit den Mitgliedern des Vorstands ist unter Einbindung des Aufsichtsrats gesondert geregelt. Vergütungsparameter einer variablen Vergütung sind dabei finanzielle, nicht-finanzielle und persönliche Ziele, anhand derer Leistung und Erfolg gemessen werden. Die Ziele werden in Absprache zwischen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden zu Beginn eines jeden Jahres vereinbart. Die Beurteilung über den Grad der Umsetzung der definierten Ziele obliegt ausschließlich dem Aufsichtsrat.

Vergütungsinformation

Quantitative Offenlegung

In den folgenden Tabellen werden Informationen über die Höhe und Aufteilung der Vergütung der Bank offengelegt.

Gemäß § 2 der InstitutsVergV ist eine variable Vergütung der Teil der Vergütung, dessen Gewährung oder Höhe im Ermessen des Instituts steht oder vom Eintritt vereinbarter Bedingungen abhängt. Nicht als variable Vergütung gelten finanzielle Leistungen oder Sachbezüge jeweils einschließlich der Leistungen für die Altersversorgung, die von dem Institut aufgrund einer allgemeinen, ermessensunabhängigen und institutsweiten Regelung gewährt werden und keine Anreize schaffen, finanzielle Risiken einzugehen. Darunter fallen insbesondere Rabatte, betriebliche Versicherungs- und Sozialleistungen sowie bei Mitarbeitern die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch und zur betrieblichen Altersversorgung im Sinne des Betriebsrentengesetzes.

Ergänzend zu den vorstehenden qualitativen Angaben zu den Vergütungssystemen nach Art. 450 Abs. 1 lit. a) bis d), lit. j) und k) CRR veröffentlicht die Bank quantitative Vergütungskennziffern nach Art.450 Abs.1 lit. h) und i) CRR. Dabei werden die Vorgaben des Art. 17 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 der Kommission vom 15. März 2021 sowie die technischen Durchführungsstandards zu Offenlegungsanforderungen vom 24. Juni 2020 (EBA/ITS/2020/04) berücksichtigt.

Um keine volle Transparenz bzw. Nachvollziehbarkeit zu den Vergütungen von bestimmten Einzelpersonen herzustellen, wurden in der Veröffentlichung zum einen alle Markt- und Marktfolgebereich zusammengefasst sowie zum anderen auf die Veröffentlichung der Details zu Mitarbeitern mit einer Vergütung über einer Million Euro verzichtet. Zusätzlich wird nach § 16 Abs. 2 InstitutsVergV der Gesamtbetrag der Vergütungen aller Mitarbeiter, unterteilt in fixe und variable Vergütung, sowie die Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung offengelegt.

Die Offenlegung der Vergütung von Geschäftsleitern im Sinne des § 16 Abs. 4 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 Abs. 1 Satz g sowie Art. 450 Abs. 2 CRR erfolgt unter Zusammenfassung von oberer und mittlerer Führungsebene, da selbst eine anonymisierte Offenlegung dieser Angaben Rückschlüsse auf einzelne Personen erlauben würde.

Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung an Risk Taker nach Vergütungsart (REM 1)

31.12.2023

		Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion sowie sonstige identifizierte Risk Taker	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung
Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Personen (Begünstigte)	3	15	-
	Feste Vergütung gesamt in EUR	399.999,55	3.315.683,68	-
	davon Barvergütung	399.999,55	2.823.861,87	-
	davon in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen	-	-	-
	davon in aktienbasierten oder gleichwertigen nicht liquiditätswirksamen Instrumenten	-	-	-
	davon in anderen Instrumenten	-	-	-
	davon in sonstigen Formen	-	491.821,81	-
Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Personen (Begünstigte)	-	15	-
	Variable Vergütung gesamt in EUR	-	176.460,00	-
	davon Barvergütung	-	176.460,00	-
	davon zurückbehalten	-	-	-
	davon in Aktien oder gleichwertigen Beteiligungen	-	-	-
	davon zurückbehalten	-	-	-
	davon in aktienbasierten oder gleichwertigen nicht liquiditätswirksamen Instrumenten	-	-	-
	davon zurückbehalten	-	-	-
	davon in anderen Instrumenten	-	-	-
	davon zurückbehalten	-	-	-
	davon in sonstigen Formen	-	-	-
davon zurückbehalten	-	-	-	

Vergütung gesamt	399.999,55	3.492.143,68	-
-------------------------	-------------------	---------------------	---

Die Tabelle REM2 hat für unser Haus keine Relevanz, da wir für die Risikoträger im Jahr 2023 weder garantierte variable Vergütungen noch Abfindungszahlungen hatten. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung der Tabelle.

Die Tabelle REM 3 hat für die Bank keine Relevanz, da es keine zurückbehaltenen Vergütungen gibt. Aus diesem Grund erfolgt auch keine Offenlegung.

Risk Taker mit einer Gesamtvergütung > 1 Mio. EUR (REM 4):

EUR	31.12.2023
	Risikoträger, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Abs. 1 i CRR beziehen
1.000.000 bis unter 1.500.000	-
1.500.000 bis unter 2.000.000	-
2.000.000 bis unter 2.500.000	-
2.500.000 bis unter 3.000.000	-

Ergänzende Angaben gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV

Gesamtbetrag aller Vergütungen für das Geschäftsjahr in EUR	10.123.353,22
Davon fix in EUR	9.267.299,11
Davon variabel in EUR	856.054,11
Anzahl der Begünstigten der variablen Vergütung	118